Merkblatt

Vorsignale

Signalisation

Die **Vorsignalisation** bezweckt das rechtzeitige Erkennen von Gefahrenstellen oder Hindernissen auf der Fahrbahn im Baustellenbereich.

- Ein Vorsignal ist grundsätzlich nicht auf der Fahrbahn aufzustellen, sondern ausserhalb des Strassenprofils mit einem Abstand von mindestens 30cm zwischen Strassenrand und Aussenkante der Signalisation (innerorts).
- Innerorts ist der Standort der Vorsignale zwischen 20 bis 50 m vor der Bau- oder Gefahrenstelle zu wählen, jedoch nach einem Knoten (Kreuzung).

Grundsätzlich gelangen in Basel drei Formen der Vorsignalisation zur Anwendung:

Vorsignal mit Vertikallatten	**Vorsignal auf Ständer**	**Vorsignal mit Faltsignalen** (Triopan)
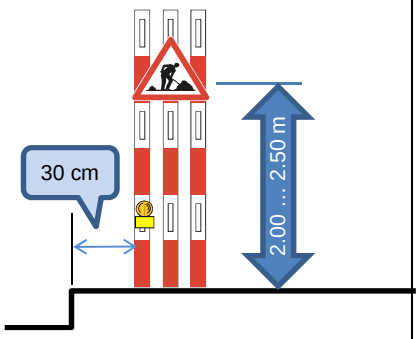	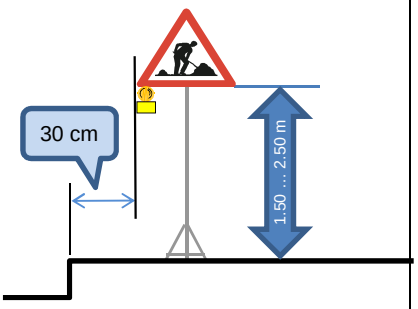	
Standard bei allen grossen, langanhaltenden Baustellen	Ausnahmsweise bei ungenügenden Platzverhältnissen oder in Quartierstrassen	Nur bei kurzen Bau- und Gefahrenstellen (Tagesbaustellen)

- Die Unterkante der Signale muss zwischen 2.00m und 2.50m über der Ebene des Strassenscheitels liegen.
- Signale auf dem Trottoir dürfen Fussgänger bzw. Velofahrende nicht behindern. Eine Mindestdurchgangsbreite von 1.50m muss eingehalten werden.
- Signale dürfen die freie Sicht des Strassenbenützers auf den Verkehrsraum nicht einschränken.
- Das Vorsignal ist mit einem Beleuchtungsmittel zu versehen.
- Ein Vorsignal darf maximal drei Signale inkl. Zusatztafeln enthalten.
- Nicht gültige permanente Signalisationen sind abzudecken oder zu entfernen.

Grundlagen

- Signalisationsverordnung SSV
- SN-Norm 40886, Baustellen
- Richtlinie über Bauinstallationen im öffentlichen Raum (Tiefbauamt, Allmendverwaltung)
- Weisungen und Anordnungen der Kantonspolizei Basel-Stadt